

## **4. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2016**

Aufgrund der andauernden Zuweisung von RiSG Liening und der Rückkehr von RiAG Dr. Kleinert wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan (im Folgenden: GVP) zum 01.07.2016 wie folgt geändert:

1. Die Abteilung 383 wird durch RiAG Dr. Kleinert übernommen mit Ausnahme der bereits für Juli 2016 terminierten Verfahren, die bis zur Erledigung in der Zuständigkeit von RiAG Liening verbleiben.
2. RiAG Dr. Kleinert übernimmt zum 01.08.2016 auch die Abteilung 382.
3. Die Verteilung der Bußgeldsachen (A. II. 3.2.1. des GVP) erfolgt unter Beibehaltung der Regelung im Übrigen dergestalt, dass auf die Abteilung 382 ab dem 01.07.2016 zunächst keine Eingänge mehr entfallen und ab dem 01.10.2016 10 Eingänge.
4. Ziff A. II. 3.2.2 wird mit Wirkung vom 01.08.2016 wie folgt neu gefasst:

Für die Erzwingungshafthsachen gilt eine gesonderte Schleuder.  
Die ab dem 01.10.2014 eingetragenen Erzwingungshafthsachen werden unter den Strafabteilungen 300, 302, 303, 304, 320, 321, 322, 330, 340, 350, 360 und 361 dergestalt verteilt, dass jeweils 10 Eingänge der Reihe nach den Strafabteilungen – beginnend mit der Strafabteilung 302 – zugeteilt werden.

Für die bereits bis zum 01.10.2014 eingetragenen Erzwingungshafthsachen der Abteilung 380 ist Herr PräsAG Weber zuständig.

Für die bereits bis zum 01.10.2014 eingetragenen Erzwingungshafthsachen der Abteilung 381 ist Frau Ri´in AG Westerhoff zuständig.

5. Ziff. B. V. 7. des GVP (Bußgeldsachen) wird hinsichtlich der Vertretungsregelung wie folgt neu gefasst:

<b>Abteilung</b>	<b>Richter</b>	<b>Vertreter</b>
380	Schölzel	Dr. Kleinert
381	Liebsch	Schölzel
382	Dr. Kleinert (Liening bis 31.07.2016)	Liebsch
383	Dr. Kleinert (mit Ausnahme der für Juli 2016 terminierten Verfahren)	Liebsch

6. Ziff. A. II. 5.3. des GVP (Ablehnung in Bußgeldsachen) wird dergestalt verändert, dass für die Abteilung 380 die Abteilung 381, für die Abteilung 381 die Abteilung 382 und für die Abteilungen 382 und 383 die Abteilung 380 zuständig ist.

7. RiSG Liening übernimmt die Abteilung 361 (einschließlich Erzwingungshafthsachen) mit Ausnahme der aktuell terminierten Verfahren, welche bis zu ihrer Erledigung in der Zuständigkeit von PräsAG Weber verbleiben.
8. Abteilung 361 übernimmt die jüngsten, noch nicht terminierten 40 Ds-Verfahren aus der Abteilung 302, 15 Ds-Verfahren aus der Abteilung 310 und 15 Ds-Verfahren aus der Abteilung 303, jeweils abseits des Turnussystems. Es werden in Abteilung 302 alle vorhandenen Boni und in Abteilung 310 15 Boni gestrichen.
9. Im Turnussystem in Erwachsenenstrafsachen (A. II. 3.3.3. des GVP) wird die Verteilung unter Beibehaltung der Regelung im Übrigen wie folgt ab dem 01.08.2016 geändert:

Auf die Abteilung 360 entfallen 3 Eingänge,  
auf die Abteilungen 303 und 304 entfallen je 6 Eingänge und  
auf die Abteilung 361 entfallen 4 Eingänge und ab dem 01.10.2016 6 Eingänge.

10. Ziff. B. V. 2. des GVP (Allgemeine Strafsachen) wird hinsichtlich der Vertretungsregelung wie folgt neu gefasst:

<b>Abteilung</b>	<b>Richter</b>	<b>Vertreter</b>
300	Weber	Westerhoff
302	Dancker	Petersen
303	Sarunski	Pilz
304	Pilz	Sarunski
310	Petersen	Dancker
320	Aschmann	Budtke
322	Budtke	Aschmann
360	Westerhoff	Liening
361	Liening (mit Ausnahme der bereits terminierten Verfahren)	Westerhoff

11. Richter am Sozialgericht Liening übernimmt ferner die Abteilung 398.

12. Ziff. B. V. 5. des GVP (Ermittlungssachen) wird hinsichtlich der Vertretungsregelung wie folgt geändert:

<b>Abteilung</b>	<b>Richter</b>	<b>Vertreter</b>
395	Pilz	1. Vertreter: Sarunski 2. Vertreter: Liening 3. Vertreter: Westerhoff
396	Westerhoff	1. Vertreter: Liening 2. Vertreter: Pilz 3. Vertreter: Sarunski
397	Sarunski	1. Vertreter: Pilz 2. Vertreter: Westerhoff 3. Vertreter: Liening
398	Liening	1. Vertreter: Westerhoff 2. Vertreter: Sarunski 3. Vertreter: Pilz

13. Ziffer A. II. 3.3.8 des GVP wird hinsichtlich des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:  
Ist zum Zeitpunkt des Eingangs eines BRs-, Cs-, Ds-, Ls- oder ELs-Verfahrens gegen den Angeschuldigten in einer anderen Abteilung ein BRs-, Cs-, Ds-, Ls oder ELs-Verfahren noch anhängig, wird das neue Verfahren der Abteilung, in der das Verfahren anhängig ist, zugeteilt. Dies gilt auch, wenn ein Ds-, Ls- oder ELs-Verfahren im laufenden oder im letzten vollen Kalenderjahr anhängig gewesen ist. Diese Regelung gilt für die Abteilungen 321 und 323 nur, wenn es sich um Wirtschaftssachen (Abschnitt A. II. 3.3.2. des GVP) handelt.
14. In A. II. 3.3.9 und 3.3.18 des GVP wird jeweils Satz zugefügt: Ist die Abteilung aufgelöst und kein Verfahren (mehr) anhängig, wird das Verfahren über den Turnuskreis 5 verteilt.
15. Abschnitt A. II. 3.4.4. des GVP (Jugendstrafsachen) wird wie folgt neu gefasst:  
In Bewährungs- und Vollstreckungssachen ist die Abteilung zuständig, durch die die zu vollstreckende Entscheidung erging. Bei Übernahme solcher Verfahren von anderen Gerichten gilt die Buchstabenverteilung.
16. Die Zuständigkeit für Ermittlungssachen - Anhang III des Geschäftsverteilungsplans - wird wie folgt geändert:

1. KW	Westerhoff	28. KW	Sarunski
2. KW	Sarunski	29. KW	Westerhoff
3. KW	v. Bennigsen-M.	30. KW	Sarunski
4. KW	Pilz	31. KW	Liening
5. KW	Westerhoff	32. KW	Pilz
6. KW	Sarunski	33. KW	Westerhoff
7. KW	Sarunski	34. KW	Sarunski
8. KW	Pilz	35. KW	Liening
9. KW	Westerhoff	36. KW	Pilz
10. KW	Westerhoff	37. KW	Westerhoff
11. KW	Pilz	38. KW	Westerhoff
12. KW	Pilz	39. KW	Pilz
13. KW	Sarunski	40. KW	Westerhoff
14. KW	Sarunski	41. KW	Liening
15. KW	Westerhoff	42. KW	Sarunski
16. KW	Pilz	43. KW	Pilz
17. KW	Westerhoff	44. KW	Pilz
18. KW	Sarunski	45. KW	Liening
19. KW	Westerhoff	46. KW	Sarunski
20. KW	Sarunski	47. KW	Westerhoff
21. KW	Pilz	48. KW	Pilz
22. KW	Pilz	49. KW	Liening
23. KW	Westerhoff	50. KW	Sarunski
24. KW	Pilz	51. KW	Sarunski
25. KW	Westerhoff	52. KW	Westerhoff
26. KW	Pilz		
27. KW	Sarunski		

17. RiAG von Bennigsen-Mackiewicz übernimmt die Zivilabteilung 100. Er erhält jeweils monatlich die ersten 10 Eingänge in Kaufsachen (Sachgebiet 12) in der allgemeinen Schleuder. Er übernimmt ferner die ältesten 75 noch nie terminierten Verfahren. Die Abgabe erfolgt gleichmäßig jeweils mit einem Verfahren der Reihe nach unter den Abteilungen 91, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 102, 104, 105, 106.

Er wird vertreten von RiAG Puls. Über Befangenheitsanträge der Abteilung 100 entscheidet die Abteilung 106 (RiAG Fölsing).

18. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Halle (Saale) und Merseburg vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 dahingehend geändert, dass vom 18.07. bis 24.07.2016 RiAG Dr. Kleinert zuständig ist.

Halle, den 23.06.2016

Weber

von Bennigsen-Mackiewicz  
(krankheitsbedingt an der Unterschriftsleistung verhindert)

Brünninghaus

Budtke

Dancker

Gerth

Leske  
(dienstlich verhindert)

Reichardt

Westerhoff